

POSTULAT von Andrea Sprecher (SP, Zürich), Cécile Krebs (SP, Winterthur) und Martin Naef (SP, Zürich)

betreffend Gleichbehandlung in der Jugendstrafrechtspflege

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Gleichbehandlung aller Fälle in der Jugendstrafrechtspflege zu gewährleisten und deshalb die Fallpriorisierung aufzuheben.

Andrea Sprecher
Cécile Krebs
Martin Naef

Begründung:

Aus der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 310/2005 geht deutlich hervor, dass die Jugendstrafrechtspflege überlastet ist.

Die hohe Fallzahl und die damit verbundene Überbelastung der in der Jugendstrafrechtspflege Tätigen ist seit Jahren bekannt. Diesem Umstand wurde mit der Einführung der Fallpriorisierung (A-, B- und C-Fälle) begegnet. Bei so genannten C-Fällen wird deshalb auf die Einvernahme der Angeschuldigten durch die Jugendanwältin oder den Jugendanwalt verzichtet und das Verfahren läuft schriftlich.

Der Bericht des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 310/2005 weist deutlich darauf hin: «Es lässt sich allerdings nicht verhehlen, dass durch die nachrangige Behandlung der Übertretungen von Kindern und Jugendlichen ohne mündliche Befragung (Kategorie C) der erzieherische Auftrag des Jugendstrafverfahrens beeinträchtigt und damit ein gewisser Leistungsabbau in Kauf genommen wird.» Des Weiteren ist zu lesen, dass sich «angesichts der anhaltend hohen Fallzahlen namentlich bei Sparmassnahmen im Personalbereich ein Qualitätsabbau nicht vermeiden» liesse.

Die chronische Überbelastung in der Jugendstrafrechtspflege durch die Möglichkeit der Fallpriorisierungen zu mindern, mag als Übergangsmassnahme legitim sein. Als langfristige Einrichtung muss sie jedoch aus rechtsstaatlichen, präventiven und erzieherischen Gründen abgelehnt werden. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Jugendstrafrechtspflege trotz des Instruments der Fallpriorisierung nach wie vor an der Grenze der Belastbarkeit arbeitet. Die Jugendstrafrechtspflege braucht für die Entschärfung der Situation keine Priorisierung, sondern dringend die nötigen Mittel, um ihren Auftrag zu erfüllen.

Aus diesen Gründen ist die Priorisierung der Fälle in der Jugendstrafrechtspflege, die am 1. Januar 2003 als «Ausserordentliche Entlastungsmassnahme in jugendstrafrechtlichen Untersuchungen» in Kraft getreten ist, aufzuheben und die Jugendstrafrechtspflege wieder mit den nötigen Ressourcen auszustatten.